

Meldepflichten für Lebensmittelunternehmen über Untersuchungsergebnisse aus Eigenkontrollen zu Dioxinen

Dioxine sind hochgiftige Verbindungen. Es sind unerwünschte Nebenprodukte, die hauptsächlich bei Verbrennungsprozessen (z.B. Metall- und Stahlproduktion, industrielle Verbrennungsanlagen, Hausbrand) entstehen können. Viele Dioxine sind auch bei natürlichen Prozessen in der Erdgeschichte entstanden und haben sich häufig in Ton und Erde angereichert.

Ob und in welcher Konzentration Dioxine in Lebens- und Futtermitteln enthalten sind, wird in Deutschland streng überwacht. So werden unter anderem im Rahmen des Lebensmittel-Monitorings, des bundesweiten Überwachungsplans, des Nationalen Rückstandskontrollplanes für Lebensmittel tierischer Herkunft und des Nationalen Kontrollprogramms Futtermittel Proben auf Dioxine untersucht.

Die Lebensmittelunternehmer aus dem Landkreis Gießen sind dazu verpflichtet mittels einer einheitlichen Tabelle die Ergebnisse zu erfassen und diese per Email an das Veterinäramt poststelle.avv@lkgi.de zu übermitteln.

Informationen des HMUELV und nähere Erläuterungen für die Unternehmer erhalten Sie hier:

http://www.hmuelv.hessen.de/irj/HMULV_Internet?cid=dbeee311eefcec0ae20d5bd505d77afe

Ein Muster der digitalen Erfassungsdatei, bereit gestellt vom BVL hier:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/02_UnerwuenschteStoffeOrganismen/05_Dioxine/lm_dioxineUndAndere_node.html